



Medienmitteilung

VSEG sieht grosse Chance für ein modernes Personalrecht

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) unterstützt die vom Regierungsrat angekündigte Neuordnung des kantonalen Personalrechts. Die Kündigung des bisherigen Gesamtarbeitsvertrags (GAV) per Ende 2025 schafft Raum für eine zukunftsfähige und politisch legitimierte Personalgesetzgebung.

Der heutige GAV gilt einheitlich für sämtliche öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden des Kantons Solothurn – unabhängig von den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder (Staatspersonal, Volksschullehrkräfte, soH-Angestellte). Dieses kantonale GAV-Modell war in der Schweiz einmalig, und es stösst auch aus Sicht des VSEG bereits seit längerer Zeit an seine strukturellen Grenzen.

Klarer Reformbedarf aus Sicht der Gemeinden

Gerade aus Sicht der Gemeinden zeigt sich: Der Volksschulbereich sieht sich mit grossen personalmarktlichen Veränderungen konfrontiert. Die Anforderungen an Lehrpersonen und ihre Arbeitsweisen haben sich in den letzten Jahren stark verändert – beispielsweise in Bezug auf den Berufsbildungsauftrag, neue Arbeitszeitmodelle oder den zunehmenden Anspruch auf bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Notwendige Anpassungen liessen sich im bisherigen System jedoch kaum realisieren, da jede GAV-Änderung die Zustimmung sämtlicher Vertragsparteien aller Berufsgruppen erforderte.

Gute Arbeitsbedingungen sichern – Weiterentwicklungen ermöglichen

Ein modernes Personalrecht muss bewährte Anstellungsbedingungen erhalten und gleichzeitig Raum für Weiterentwicklungen schaffen. Nur so lässt sich das aktuelle Niveau der Volksschule im Kanton Solothurn auch künftig sichern. „Unser Ziel ist es, die sehr guten Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen im Kanton Solothurn langfristig halten zu können“, betont VSEG-Geschäftsführer Thomas Blum. „Die Reform ist vor allem eine Chance, dort Zukunftslösungen zu schaffen, wo neue Herausforderungen im Berufsalltag anstehen und gelöst werden müssen – rechtssicher, leistungsbezogen, transparent und demokratisch legitimiert.“

Die nun anstehende Gesetzesreform ermöglicht es dem Parlament, die Personalpolitik des Kantons neu auszurichten. Der VSEG wird sich aktiv in diesen Prozess einbringen und dafür sorgen, dass die Anliegen der Gemeinden und der Volksschule angemessen Gehör finden. Anvisiertes Ziel ist, zum Ende der nun laufenden Amtsperiode eine neue Personalgesetzgebung umsetzen zu können.

Obergerlafingen, 23. Juni 2025

Kontakt für Medien:

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG (079 275 11 50)